

**Stellungnahmen  
aus der öffentlichen Auslegung**

**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
vom 03.11.2020 bis 03.12.2020**

**zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/016**

**– Westlich Ronsdorfer Straße –**

**I. Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Fachämter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/016 – Westlich Ronsdorfer Straße –**

**1. LUMEN (vormals CenturyLink Communications Germany GmbH)  
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)**

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Schutzstreifen von Anlagen der LUMEN befände.*

*5 Arbeitstage vor Baubeginn im Bereich des Schutzstreifens sei eine Aufgrabung schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.*

*Zur genauen Legebestimmung der Trasse seien Ortungen im Bereich von Kreuzungen vorzunehmen. Ein Mindestabstand von 1 Meter zur LWL-Trasse sei bei einem Parallelverlauf einzuhalten. Nach Beendigung einer Baumaßnahme seien die Bestandspläne im Maßstab 1:1000 für Kreuzungen bzw. Querungsstellen LUMEN zur Verfügung zu stellen.*

*Eine Überbauung der Anlagen sei nicht zulässig. Die Schächte müssten jederzeit zugänglich bleiben.*

Antwort:

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Stellungnahme wurde gefolgt.**

**2. Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord**

*Im Plangebiet und dem umliegenden Bereich befänden sich Anlagen der Colt Technology Services GmbH. Bei Aufgrabungsarbeiten in diesem Bereich seien folgende Punkte zu beachten:*

*1) 5 Arbeitstage vor Baubeginn müsse eine Aufgrabung schriftlich angezeigt werden.*

*2) Durch eine ausreichende Anzahl von Probeschlitzten sei die tatsächliche Lage der Colt -Trasse zu ermitteln.*

3) *Generell sei eine Überbauung der Anlage nicht zulässig. Die Schächte müssten jederzeit zugänglich bleiben.*

Antwort:

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Stellungnahme wurde gefolgt.**

### **3. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**

*Vorhaben müssten vor Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde vorgelegt werden, wenn Bauvorhaben die umliegende Bebauung überschreiten, da eine geringe Entfernung zur Flugsicherungseinheit bestehe.*

Antwort:

**Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.**

### **4. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb**

*Erdbebengefährdung*

*Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen seien. Das hier relevante Planungsgebiet sei folgender Erdbebenzone/ geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:*

- *Stadt Düsseldorf, Gemarkung Oberbilk:0/T*

*Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssten gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden.*

*Es würde jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone1 zu verfahren. Dies gelte insbesondere z.B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc. Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier werde oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.*

Antwort:

Da innerhalb der Erdbebenzone 0 keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen sind und zudem der Erdbebenschutz bauordnungsrechtlich geregelt und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage der geltenden Rechtsnormen zu beachten ist, wird hier von einer Aufnahme in den Bebauungsplan abgesehen.

**Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.**

**5. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU**

*Es wird auf die Stellungnahme vom 04.05.2020 verwiesen. Außerdem schließe man sich der Stellungnahme des Gartenamtes vom 14.06.2020 an. Insbesondere wird darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Güterbahntrasse Flingern zugunsten einer Radwegeverbindung entwidmet und im Bebauungsplan für diesen Zweck gesichert werde, um ein Sperrgrundstück zu verhindern.*

*Bei evtl. Abbrucharbeiten seien die Gebäude auf Fledermausvorkommen zu untersuchen, Baumfällungen seien auf die Zeit vom 1.10. bis 28.02. zu begrenzen.*

*Für Neupflanzungen sollten Bäume und Sträucher vorgegeben werden, die dem Klimawandel angelassen können.*

Antwort:

Entsprechende Hinweise zum Artenschutz von Brutvögeln und Fledermäusen wurden bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch den Bezug auf die FLL-Richtlinie die in den Kapiteln 4.3, 4.4 und 4.5 das Stadtklima im Speziellen und die Standorteignung im Besonderen als Auswahlparameter anführt, ist der Belang Klimawandel abgedeckt.

Die Umsetzbarkeit der Radwegeverbindung liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehrsmanagement und ist dort zur weiteren Prüfung anhängig.

**Der Stellungnahme wurde insofern gefolgt.**

**6. PLEdoc GmbH**

*Es wird mitgeteilt, dass im Plangebiet Anlagen (Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranalgen, sonstiges Zubehör) der Open Grid Europe GmbH, GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen und Viatel Deutschland GmbH lägen. Es werden acht*

*Versorgungsanlagen aufgeführt und festgestellt, dass sich durch die Planung keine negativen Einflüsse auf diese ergäben.*

*Es wird darum gebeten, die Verläufe der Versorgungsanlagen nach den zur Verfügung gestellten Planunterlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen.*

*Mit dem bereits vorhandenen Hinweis in den textlichen Festsetzungen sei man einverstanden.*

*Des Weiteren wird auf Aussagen aus der frühzeitigen Beteiligung verwiesen:*

*Die Versorgungsanlagen lägen in einem 8 bzw. 2 m breiten Schutzstreifen (4 m bzw. 1 m beiderseits der Versorgungsachse).*

*Die Überbauung des Schutzstreifens mit Gebäuden sei nicht zulässig. Baugrenzen seien entsprechend anzupassen um Be- und Überbauung auszuschließen.*

*Die Überbauung des Schutzstreifens mit Verkehrswegen und Stellplätzen sei möglich. Diese seien innerhalb des Schutzstreifenbereiches mit einer Leitungsüberdeckung von größer/gleich 1 m auszulegen. Eine Abstimmung sei erforderlich.*

*Der außer Betrieb befindliche Teil der Versorgungsanlage LNr. 2/13/4 könne bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und soweit es für ein Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten ausgebaut werden. Der Ausbau dürfe ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden.*

*Es wird mitgeteilt, dass keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH und Co.KG und Viatel Deutschland GmbH im Geltungsbereich lägen.*

Antwort:

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Stellungnahme wurde gefolgt.**

## **7. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg**

*Es wird darauf hingewiesen, dass 13 Richtfunkverbindungen durch das Plangebiet führen. Es wird die Übernahme der Schutzbereiche in das Planwerk sowie eine Bauhöhenbeschränkung innerhalb der Schutzbereiche gefordert. Alle geplanten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürften nicht in die Richtfunktrasse ragen. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) seien entsprechende*

*Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt werde. Es müssten daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.*

Antwort:

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Stellungnahme wurde gefolgt.**

**8. Vodafone GmbH**

*Die Vodafone GmbH teilt mit, dass sich Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre im Plangebiet befinden. Die Trassen sind der Originalstellungnahme der frühzeitigen Beteiligung zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern seien, nicht-überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürften.*

Antwort:

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Stellungnahme wurde gefolgt.**